

Bundestagsenquete zur Medienkompetenz

Unzureichende Empfehlungen durch fehlendes Gesamtkonzept

Die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ verrät schon durch ihre Bezeichnung die eingeschränkte Sicht auf das, was „Medienkompetenz“ ausmacht. Dementsprechend sind die Empfehlungen nicht weitreichend genug, sondern machen sich vor allem an digitalem Fortschritt und technischen Ausstattungsfragen fest – was bei der Zusammensetzung der Kommission gar nicht mehr verwundert. Im Zwischenbericht der Enquete vom 21.10.2011, der am 20.01.2012 im Bundestag vorgestellt wurde, und in den öffentlichen Stellungnahmen des Leiters der Kommission schlägt sich bereits eine gewisse Tradition medienpädagogischer Ausrichtung nieder, die sich stets weniger an den Bedürfnissen der Mediennutzer als an den Interessen der IT-Branche orientierte. So beschränkt sich auch hier konsequent die berechtigte Forderung nach Evaluation, die auf Seite 33 des Berichts formuliert wird, auf neue Projekte und Konzepte. Dabei wäre eine unabhängige Prüfung der als best-practice Beispiele gelobten und nicht selten durch die IT-Branche gesponserten Initiativen im Anhang dringend geboten, die irgendwie automatisch als „klassische Medienkompetenzförderung“ gelten. Schließlich handelt es sich hier um eine bildungspolitische Weichenstellung erster Güte.

Der Medienpädagogik wird eine gewisse Heilsbringerfunktion für mediale Defizite zugeschrieben, so heißt es: „Durch Medienkompetenz lassen sich viele der genannten Risiken minimieren, teilweise sogar vollständig vermeiden.“ (S. 13) Diese Aussage hat bis heute den Status einer Behauptung. Der Medienpädagoge Werner Hopf etwa belegt, dass sich durch Medienkompetenz-Schulungen keine positiven Wirkungen auf eine veränderte Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen ergeben. Angesichts fehlender Evaluation bisheriger medienpädagogischer Projekte, bleibt eine Ankündigung wie die folgende inhaltsleer: „Im Ergebnis versucht die Enquete-Kommission, in erster Linie dort konkrete Handlungsempfehlungen zu geben, wo positive Folgen für die Vermittlung und Förderung von Medienkompetenz erwartet werden können.“ Erhellender könnte da schon folgende Passage gedeutet werden: „Wenn erst jeder Schüler seinen (Lern-)Computer mit in den Unterricht bringt, werden alle Beteiligten dazu gezwungen [sic!] sein, sich mit dem Internet auseinanderzusetzen.“ (S. 4) Die Propagierung von Zwang (Zwang zum Glück?) ignoriert neuere Langzeitforschungen aus den USA, die zur Abschaffung etlicher sog. Laptop-Klassen führte, weil diese sich als bildungspolitischer Fehlgriff erwiesen hatten – zu hoch war der Ablenkungsgrad von den Lerninhalten.

Man kann sich durch die Lektüre des gesamten Berichts hindurch nicht des Eindrucks erwehren, den man bei der Sichtung sämtlicher Anträge im Bundestag zum Thema gewinnt (z.B. „Wertvolle Computerspiele fördern – Medienkompetenz stärken“ von 2007), nämlich dass massive Wirtschaftsförderung im Sinne von Ausstattung mit Hard- und

Software für Bildungseinrichtungen und Privathaushalte betrieben wird, die dann mit dem Mäntelchen der Pädagogik kind- und jugendgerecht, ja sogar als primär bildungsrelevant, verkauft werden. Dies hat nicht zuletzt durch eine erfolgreiche Lobbyarbeit des Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware (BIU) zum Konzept sog. „Computerspielepädagogik“ geführt, das im Bericht kritiklos einbezogen wird. Auch die Idealisierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Zusammenhang mit der Frage einer sog. „Informationskompetenz“ spricht nicht gerade für die Kompetenz der Kommission.

Und das Lob auf Initiativen wie „Keine Bildung ohne Medien“ mutet schon fast komisch an, weil sie suggerieren, dass Schulbücher und Zeitungen gar nicht als Medien zählen, sondern eben nur die sog. Neuen Medien. Dabei kann man beispielsweise image-literacy lange vor dem Einsatz technischer Hilfsmittel schulen wie auch etliche andere Fähigkeiten, die man zur sinnvollen Nutzung interaktiver Medien braucht. Dass aber gerade für kleine Kinder durch das reduzierte Wahrnehmungsangebot bildschirmbasierter Produkte Gefahren für die Entwicklung aller Sinne ausgehen, verschweigt der Bericht. So wird im Zwischenbericht auch fahrlässigerweise nicht zwischen Grundschulkindern und älteren Schulkindern unterschieden. Medienkompetenz ist hier ausschließlich an Technik und Internet gebunden – eine wichtige Aufgabe für später und laut Branchenkennern auch kein Problem, es zum gegebenen Zeitpunkt zu lernen. Dazu gibt der Bericht auch gute Anregungen: etwa mit Blick auf ältere Schulkinder, Studierende, Eltern und Pädagogen.

Die Schwächen werden aber da deutlich, wo berechtigte Forderungen an den gegebenen Strukturen, fehlender Konsequenz und den fehlenden eigenen Kompetenzen vorbei gehen: So kritisiert Prof. Aufenanger zurecht eine fehlende Medienbildung beim Personal von Bildungseinrichtungen, vergisst aber die fehlenden Lehrpläne und vor allem das fehlende didaktische Material zu erwähnen, was es evaluiert überhaupt nicht gibt. Hier wären die Kultusministerien gefordert und hier wäre die Delegation der Aufgaben an die Landesmedienanstalten zu kritisieren, die eher der Wirtschaftskooperation denn einem Lehrplan verpflichtet sind und entsprechend selektiv geförderte Angebote der IT-Branche bereit halten. Hingegen werden umfassende Bildungsziele von der Kommission identifiziert und hier zusammengefasst, aber nicht alle wirklich weiter verfolgt (S. 32):

- Grundlagen: Beherrschen der Kulturtechnik Lesen und Schreiben
- Technische Fähigkeiten (Hard-, Software) sowie Selbstlernetechniken
- kritisches Hinterfragen von Inhalten und weitergehende „Informationskompetenz“
- kompetenter Umgang mit der Informationsflut (inkl. Wissen um Suchmaschinen)
- Risikobewusstsein (Kostenfallen, Datenschutz, sonstige Rechtsfragen)
- Kreativität und Befähigung beim Neuschaffen von Mediendarstellungen

Und schließlich mutet es angesichts der Forderung nach „digitale[r] Selbstständigkeit“ komisch an, dass das Layout des Berichts keine ans Internet angepasste Lesetätigkeit (mit komfortablem Scrollen) ermöglicht, sondern sich an zwei Druckspalten pro Seite orientiert: Letzteres aber nur eine kleine Anekdote am Rande.

Viel relevanter ist ein gravierender Missstand, der die Thematik um „Jugendmedienschutz“ dauerhaft begleitet und dem auch dieser Bericht viel unkritischen Raum gibt: Immer wieder wird auf Nutzungsstudien (als Grundlage für weitergehende Forderungen) verwiesen, wobei es sich zumeist um Befragungen von Mediennutzern handelt. Statt diese als „Umfrage“ zu bezeichnen, wird durch den Begriff „Studie“ suggeriert, dass es sich um eine Prüfung der dort gemachten Aussagen handelt und nicht etwa um subjektive Selbsteinschätzungen. Dies ist Usus und gerade darum höchst problematisch, weil derlei angebliche „Studienergebnisse“ die Grundlage für die Entwicklung pädagogischer

Konzepte darstellen sollen.

Ähnlich unkritisch schwärmt MdB und Leiter der Kommission Axel Fischer auf dem Blog „Internetenquete“ des Bundestages von einer „Bürgerbeteiligung“ und nennt dafür ausgerechnet zwei Institutionen, nämlich das JFF in München, das in seiner Publikation „merz“ keine kritischen Beiträge zu einer verfehlten Medienpädagogik zulässt, sowie die bereits erwähnte universitäre Initiative „Keine Bildung ohne Medien“. Es handelt sich also nicht um Bürger-, sondern um Interessengruppen. Insofern ist der Kommission ein Nachlegen im Sinne einer umfassenden und kritischen Medienbildung, die etwas die Nervosität in Bezug auf die technischen Kompetenzen herausnimmt, zu wünschen. Wie Fachleute längst sagen, können die genannten Kompetenzen in Ruhe im letzten Schuljahr erlernt werden. Solange muss man nicht warten, aber es geht sicher ohne Bedarfe frühzeitig und künstlich herzustellen und die Gesamtbildung aus den Augen zu verlieren.